

EINGEGANGEN
13. Sep. 2023



Landratsamt Calw, Postfach 1263, 75363 Calw

Bürgermeisteramt
Bad Herrenalb
Rathausplatz 11
76332 Bad Herrenalb

LANDRATSAMT
Kommunalaufsicht und Revision

Brigitte Schied
Zimmer A 240
Tel. 07051 160 - 275
Fax 07051 795 - 275
Brigitte.Schied@kreis-calw.de

Unser Zeichen: KR7-131.22
Ihr Zeichen:

05.09.2023

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bad Herrenalb für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat in seiner Sitzung am 12.07.2023 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen bestätigen wir die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2023 gem. § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO.

Folgende Genehmigungen werden erteilt.

1. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.292.100 EUR wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.
2. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4.500.000 EUR wird nach § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung 2023 nicht enthalten.

Seite 1 von 2

Konto Nr. 1449 | BLZ 666 500 85
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE76 6665 0085 0000 0014 49
BIC/SWIFT PZHSDE66

LANDRATSAMT CALW
Vogteistraße 42 – 46 | 75365 Calw
Tel. 07051 160 - 0 | Fax 07051 795 - 388
LRA.info@kreis-calw.de | www.kreis-calw.de

Die Gesamtverschuldung des Gemeindehaushalts der Stadt Bad Herrenalb liegt mittelfristig bei rund 28 Mio. Euro. Sie liegt Ende des Haushaltsjahres 2023 bei 3.306 EUR pro Einwohner. Damit liegt sie immer noch weit über dem Landesdurchschnitt von 1.022 EUR pro Einwohner (Stand 30.06.2022). Die Verschuldung der Stadt nimmt in der mittelfristigen Finanzplanung um rund 145.000 EUR ab, und pendelt sich auf das Niveau von rd. 28 Mio. Euro ein. Die sehr hohe Verschuldung der Stadt Bad Herrenalb erfordert weiterhin wirksame Maßnahmen, die mittelfristig zu einer Verringerung der Gesamtverschuldung der Stadt führen. Allerdings hat die Stadt innerhalb der letzten vier Haushaltsjahre Konsolidierungsergebnisse erreicht, die die Verschuldung von rd. 32 Mio. Euro auf rd. 28 Mio. Euro verringert haben.

Der ordentliche Ergebnishaushalt ist im Haushaltsjahr 2023 nach den Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO nicht ausgeglichen. Das veranschlagte negative Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von minus 151.200 Euro wird deshalb gemäß § 80 Abs. 3 GemO in das kommende Haushaltsjahr 2024 vorgetragen. Nachdem in der mittelfristigen Planung 2023 – 2026 ab 2024 weiterhin negativen ordentliche Ergebnisse ausgewiesen werden, führt dies in der Konsequenz dazu, dass die Fehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 mit den Ergebnisrücklagen aus 2020 bis 2021 (192.645 EUR) teilweise ausgeglichen werden können. Bei den geplanten Fehlbeträgen aus den Haushaltsjahren 2023 – 2026 droht, dass diese mit dem Basiskapital der Stadt Bad Herrenalb verrechnet werden müssen. Da die Ergebnisrücklagen voraussichtlich mittelfristig nicht ausreichen, um alle entstandenen Fehlbeträge ausgleichen zu können

Die Stadt Bad Herrenalb muss den angefangenen und wirksamen Weg der Konsolidierung weiter gehen. Erste Erfolge der Konsolidierung sind in der vorliegenden Haushaltsplanung 2023 durch die deutliche Verringerung der Fehlbeträge bei den ordentlichen Ergebnissen der Haushaltsjahre 2023 bis 2026 sichtbar. Ebenso sind bei der Verringerung der Gesamtverschuldung Fortschritte erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Riegger